

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geheuerliche angewachsene und weiter wachsende Schuldenlast einmal wieder abgetragen werden soll.

In der Stadt St. Gallen rüstet man zum eidgenössischen Turnfest; viele Häuser erhalten einen neuen Verputz, einen neuen Anstrich etc. Auf der Kasernenwiese (Kreuzbleiche) hat man mit dem Bau der gewaltigen Festhütte in Holzkonstruktion begonnen. All das bringt dem Baugewerbe momentan Vollbetrieb. Wie's nachher aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Erfindung und Erfinder.

Eine Erfindung hat einen doppelten Zweck. Erstens soll der Allgemeinheit eine neue Idee vermittelt werden, welche in technischer, hygienischer oder kultureller Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Zweitens soll die Erfindung für den Erfinder selbst eine Einnahmequelle bedeuten. Der Erfinder möchte die Frucht einer oft langen und schwierigen Arbeit genießen.

In der Lebenswirklichkeit ist dieser zweite Zweck jedoch nicht immer zu erkennen. Neben Personen, denen eine Erfindung Millionen einbrachte, kennt man eben auch die bekannten Erfinderlose, das Erfindereind jener Männer, die anderen durch ihre Entdeckung Millionen zu verdienen gaben, selbst aber in bitterer Armut starben.

Es geht daraus hervor, daß die Idee bezw. die Neuerung an und für sich nicht genügt, um dem Erfinder klingenden Lohn einzutragen. Dafür muß der Artikel zunächst abgesetzt werden. Zum Erfindergeist muß sich raffiniertes kaufmännisches Talent gesellen. Diese beiden Eigenarten findet man selten in ein und derselben Person vereinigt.

Ein Erfinder ist gewöhnlich ein guter Techniker, aber ein schlechter Kaufmann. Dieses Uebel wäre nun nicht so groß, wenn der Erfinder die richtige Selbstkenntnis seiner Fehler und Tugenden hätte. Meist aber fehlt diese Ausrichtigkeit gegenüber sich selbst. Psychologisch läßt sich dieser Umstand dadurch erklären, daß ein Erfinder Optimist ist und Optimist sein muß. So sieht er meist im Momenten des technischen Gelingens auch schon den klingenden Erfolg, während in Wirklichkeit nichts erreicht ist als ein Weg, der beim richtigen Begehen zum Erfolg führen kann. Dieses übertriebene, wenn auch menschlich begreifliche Bewußtsein des Erfolges macht den Erfinder nur zu oft blind gegen die nackte Wirklichkeit.

Es genügt nicht, daß eine Sache gut ist, sie muß von dem in Frage kommenden Publikum als gut anerkannt werden, damit sie gekauft wird und dem Erfinder Geld einbringt. Das Publikum muß derart bearbeitet werden, daß es von der Güte und den Vorzügen des Artikels überzeugt ist. Diese Überzeugung wird nun vom Erfinder vielfach als eine Selbstverständlichkeit aufgenommen.

In den weitaus meisten Fällen bedarf es aber einer gewaltigen Propaganda, viel Zeit und Mühe müssen aufgewandt werden, um eine Neuerung in engeren und weiteren Kreisen bekannt zu machen. Dies trifft auch zu für Artikel von unbestreitbaren Vorzügen, und es sei hier nur kurz erwähnt, daß Ingenieur R. Diesel, der Erfinder des seinen Namen tragenden Motors, mit seiner Erfindung ansänglich kein Glück hatte. Erst als eine namhafte Maschinenfabrik die Neuerung einführte, für entsprechende Propaganda und Aufklärung sorgte, erreichte der Motor seinen Weltruf.

Geblendet durch das Erreichte, sieht der Erfinder bereits einen großen klingenden Erfolg, den er natürlich mit niemand teilen will; er will die Früchte seiner Arbeit allein genießen. Dabei fehlt es ihm aber zumeist am kaufmännischen Talent. Er versteht es nicht, die Propaganda richtig einzuleiten, etwaige Bedenken zu zerstreuen

und im Stadium der Einführung ein weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, damit die Neuerung wenigstens vereinzelt auf den Markt komme und dort bekannt wird.

Statt Gewinn bringt ihm sein Erzeugnis nur Verger. Oft sieht er sich genötigt, seine Ideen um ein geringes Entgelt zu verschleudern. Der Käufer ist so klug, sich mit einem tüchtigen Kaufmann ins Einvernehmen zu setzen, und bald bringt die gleiche Erfindung, die vorher einer einzigen Person nur Verger und Verdruss bereitete, zwei oder mehr Personen reichen Gewinn.

Technisch einwandfreie Lösungen, verbunden mit kaufmännischem Geist, sind heute das große Geheimnis des Erfolges. Ein Erfinder lügt sich selbst an, wenn er über diese Tatsache hinwegsieht. Es ist gut, wenn er optimistisch denkt, aber optimistisch denken schließt nicht aus, die klingende Belohnung nicht in der alleinigen Tätigkeit und Fähigkeit des Erfinders zu suchen.

Auch Kapital, sei es sein eigenes, sei es fremdes, führt die gewünschte Lösung nicht herbei, wenn das kaufmännische Talent fehlt.

Oft wiederum sind die Meinungen eines Erfinders über den Wert seiner Neuerung viel zu hohe und übertriebene. Hier sollte er sich vorerst von einem Fachmann beraten lassen, bevor er zu viel Zeit und Kapital riskiert. Eine unparteiische, amtliche Beratungsstelle könnte in dieser Hinsicht viel Gutes wirken.

Der elektrische Antrieb von Schaufenster-Mölläden ist zweifellos eine praktische Neuerung. Sie dürfte aber einem Erfinder, der sich nur auf einen solchen Antrieb verlegt, wenig Geld einbringen. Handelt es sich doch um eine Manipulation, welche pro Tag nur zweimal vorgenommen werden muß. Deshalb werden sich nur in ganz besonderen Fällen (z. B. bei Banken, wo die Betätigung sämtlicher Fensterläden von einer zentralen Stelle aus erfolgen könnte) die diesbezüglichen Anschaffungskosten rentieren. Der Erfinder wird in einem solchen Falle besser fahren, wenn er irgend einer größeren Firma der Branche die Lizenz abgibt.

Es ist gut, wenn ein Erfinder sich seiner persönlichen Vorzüge bewußt ist; es ist aber noch viel besser, wenn er sich selbstgerecht seine Fehler eingestellt und sich von Anfang an mit einer tüchtigen Finanzkraft verbindet, um tatsächlich die Erfindung für ihn gewinnbringend zu gestalten.

(„Techn. Rundschau.“)

Ausstellungswesen.

Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne. Die Ausstellung hatte am 10. Juni in bezug auf die Einnahmen aus Eintrittsgeldern einen der besten Tage. Während in den ersten Wochen nach der Eröffnung mehr die Berufsleute und die mit der angewandten Kunst vertrauten Personen die Ausstellung besuchten, hat nunmehr auch der Zustrom eines weiteren Publikums begonnen. Die Besucherzahl dürfte bis zum Schlußtage, 25. Juni, noch stark anwachsen. Es sei nochmals auf die von den Schweizerischen Bundesbahnen und der Mehrzahl der Sekundärbahnen eingeräumten Taxer-mäßigungen für die Besucher der Ausstellung hingewiesen.

Im Kunstgewerbemuseum in Zürich befindet sich bis 2. Juli die Ausstellung der Arbeiten aus dem II. Wettbewerb für Lehrlinge und Lehr-töchter zur Hebung der Berufstüchtigkeit. Veranstaltet wurde der Wettbewerb vom stadtzürcherischen Amt für Berufsberatung.

Urnerische Gewerbe-Ausstellung in Altdorf. (Mitget.) Wohl ein gewagtes Unternehmen für ein Gebirgsvolk! Und doch: in Uri haben sich die Handwerker und Ge-

werbetreibenden zusammengetan, um in den Tagen vom 5. bis 27. August eine Ausstellung zu halten, in der sie ihrer biedern Hände Arbeit und all das, was im stillen Berglande zum Kauf und Verkauf gelangt, zur Schau zu legen. Ringsum wurden während den letzten Jahren mit Erfolg und keckem Aufwand derlei Unternehmen durchgeführt. Sie haben auch uns gezeigt, was unsere Nachbarn wirken. Nun will Uri seinen Mitbündigen zeigen, was in seinen Gemarchen lebt und webt, daß es doch nicht ganz so weit zurück blieb, wie vielfach die Rede geht, sondern, daß im Gegenteil die wackern Gebirgshandwerker trotz der langen Jahre der Krisis und Prüfung durchhielten und heute kräftig und stark da stehen, um mit andern in ehrbare Konkurrenz zu treten.

Landauf, landab rüstet man auf diese ernsten Festwochen, damit den Besuchern unseres Landes die Einladung willkommen ist, in unserer Residenz Altendorf die Hallen der ersten uralten Gewerbeausstellung aufzusuchen.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Jakob Hintermann-Steiger in Langnau (Zürich) starb am 13. Juni im Alter von 63 Jahren.

† Schreinermeister Johannes Alois Hangartner-Hagenbüchli in Winterthur starb am 15. Juni im Alter von 71 Jahren.

† Schreinermeister Karl Biber-Hablihel in Zürich starb am 14. Juni im Alter von 45 Jahren.

Schweizerische Haus- und Siedlungsforschung. Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde beabsichtigt, ihr Arbeitsgebiet auch auf die ländliche Haus- und Siedlungsforschung auszudehnen. Die Hausforschung ist dem Studium des schweizerischen Wohnhauses, insbesondere seiner bodenständigen ländlichen Formen, und seiner kulturellen Entwicklungsgeschichte gewidmet. Die Siedlungsforschung stellt sich das Ziel, die bäuerliche Siedlung, sei sie nun Dorf, Weiler, Einzelhof oder Alphütte, in ihrer Abhängigkeit von der Natur und in ihren Beziehungen zur Wirtschaft und zum Verkehr zu betrachten und — außer diesen Anpassungen an die Umwelt — auch festzustellen, was in Orts- und Fluranlage Erbe alter rechtlicher und sozialer Verhältnisse ist.

Die betreffende Gesellschaft hat eine besondere Abteilung geschaffen, die dem Zentralpräsidenten Professor Dr. Felix Speiser in Basel unterstellt ist. Dem Ausschuß gehören ferner an die Herren Prof. Deonna in Genf, Prof. Haffinger in Basel, Prof. Hoffmann-Krayer in Basel, Prof. Lehmann in Zürich und Architekt Dr. H. Schwab in Basel. Dieser ist zugleich Leiter der Hausforschungsabteilung, während die Siedlungsforschung Herrn Prof. Haffinger übertragen worden ist. Zur Durchführung der Aufgaben werden in Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen, Chur, Bern, Freiburg, Neuenburg, Lausanne und Genf besondere Arbeitsgruppen gegründet, in deren Leitung sowohl Architekten wie Volkskundler, Siedlungsgeographen und Historiker, wie auch womöglich Delegierte der Kantone vertreten sein sollen. Man sucht auch die aktive Mitarbeit der geographischen, naturforschenden und historischen Gesellschaften, der Heimatschutzverbände und des Alpenklubs zu gewinnen.

Bei der Siedlungsforschung ist geplant, allmählich jede Landschaft, jedes Tal, Gemeinde für Gemeinde durchzuarbeiten, um ein lückenloses Bild der Siedlungsverhältnisse unseres Landes zu gewinnen. Doch soll fürs erste dort mit der Aufnahme- und Sammelerarbeit begonnen werden, wo die geeigneten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, wo die Verhältnisse am einfachsten liegen

und wo die Zersetzung des ländlichen Siedlungswesens durch städtische Einflüsse gar nicht oder erst wenig eingesetzt hat. Für die Durchführung der Aufnahmearbeiten sind besondere Leitsätze und Fragebogen aufgestellt worden, die, mit zwei genau orientierenden Kästen von Prof. Haffinger und Dr. Schwab, in der letzten Nummer des „Schweizerischen Archivs für Volkskunde“ veröffentlicht wurden und jedem Interessenten zur Verfügung stehen. Das gesammelte Material soll den Arbeitsgruppenleitungen übergeben werden, die es dann an die Gesellschaft weiterleiten. Zeitschriften betreffs der Hausforschung sind zu richten an Dr. H. Schwab, Missionsstraße Nr. 48 in Basel, betreffs der Siedlungsforschung an Prof. Dr. H. Haffinger, Geogr. Anstalt, Münsterplatz 19, Basel, die übrigens auch alle einschlägigen Auskünfte erteilen. Das dankenswerte Unternehmen verdient jegliche Unterstützung, und zwar sowohl durch Private als auch durch Gesellschaften und Behörden.

Gewerkschaftliche Fusion im Baugewerbe. In Zürich fanden die Verbandstage der Holzarbeiter und der Bauarbeiter statt, die den Zweck hatten, die letzten vorbereitenden Beschlüsse für die Fusion beider Verbände zu fassen. Die Delegierten beider Verbände stimmten der Fusion zu. Am Sonntag traten sodann die Delegierten der zwei Verbände, 170 an der Zahl, zu einem gemeinsamen Verbandstag zusammen, um die durch die Urabstimmung bereits beschlossene Fusion endgültig durchzuführen. Die bisherigen taktischen Richtlinien beider Verbände wurden auch für die Zukunft als richtig festgesetzt und die bereinigten Statuten mit 110 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Verband führt den Namen „Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz“ und hat seinen Sitz in Zürich. Bei der Verschmelzung zählte der Holzarbeiterverband 9500 und der Bauarbeiterverband 8500 Mitglieder.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten. (Korr.) An die zu 3053 Fr. veranschlagten Gesamtkosten der Anschaffung von Schlauchmaterial und Feuerwehr-Requisiten für die Feuerwehr der Gemeinde Schwanden (Glarus) wird ein Beitrag von 50 %, im Maximum Fr. 1526.50, aus der kantonalen Brandassuranzkasse zugesichert. — Die Gemeinde Näfels beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Requisiten für ihre Feuerwehr im Betrage von 352 Fr. 50 % werden als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse ausbezahlt.

Literatur.

Heimatschutz. Nach seinem bewährten Grundsatz „Augen auf!“ führt der Heimatschutz seine Freunde gern in charakteristische Orte und Landschaften der Schweiz. Diesmal macht uns die Zeitschrift (Heft 3) in Wort und Bild mit Schloß Altenklingen im Thurgau bekannt. Der malerische, umfangreiche Bau schimmert aus Schlucht und Wald weiß heraus, wie ein Gruß aus verschollenen Zeiten dem Wanderer, der die Ebene durchschreitet oder dem Reisenden, der von der Thurtalbahn aus, zwischen Müllheim und Märstetten, den köstlichen Ausblick auf das Schloß genießt. Mit einer knappen Abhandlung über Geschichte und landschaftliche Bedeutung des Schlosses ist uns der Schreiber der Thurgauer Heimatschutz-Vereinigung, H. Gremminger-Straub ein kundiger und begeisterter Führer. Bilder vom Außen und vom Innern des Schlosses zeigen augenscheinlich, daß die Familie Zollikofer, die seit 1585 Besitzerin von Altenklingen ist, für die Erhaltung dieses Sitzes Bedeutendes geleistet hat, so daß es da für den Heimatschutz, man möchte sagen glücklicherweise, eigentlich gar nichts zu tun gibt, als zu